

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

### **Die Vorgehensweise bei Verdacht auf Coronavirus - COVID-19 - neue Regionen!**

Die Vorgehensweise bei Verdacht auf COVID-19 für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte finden Sie unverändert [hier](#). Als neue Regionen, in der von anhaltender Übertragung von SARS-CoV-2 ausgegangen werden muss, sind **Deutschland** und **Frankreich** hinzugekommen. **Italien** wurde **auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet**.

**Unsere Ordinationsplakate wurden entsprechend aktualisiert und sind [hier](#) zu finden** (rechts oben).

Um Verdachtsfälle von den Ordinationen fern zu halten und damit eine mögliche Ansteckung von Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Ihren Patienten zu vermeiden, stellen wir Ihnen diese Plakate, welche mit der Stadt Wien/MA 15 abgestimmt sind, zum Ausdruck zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese beim Hauseingang und/oder Ordinationseingang anzubringen.

### **Schließung einer Ordination durch die MA15 aufgrund eines Absonderungsbescheides**

Wir sind aktuell in intensiven Gesprächen mit den Gesundheitsbehörden in Wien, um einen geordneten Ablauf der Ordinationsschließungen sicherzustellen. Sobald es dahingehende Entwicklungen gibt, informieren wir Sie umgehend.

### **Anspruch auf Vergütung bei Ordinationsschließung**

Wenn aufgrund einer meldepflichtigen Erkrankung behördliche Maßnahmen, wie etwa die Schließung eines Betriebes, erforderlich sind, und dadurch ein Schaden entsteht, so sieht das Epidemiegesetz in seinen §§ 32 und 33 vor, dass für durch die Behinderung des Erwerbes entstandene Vermögensnachteile eine Vergütung zu leisten ist. Der Anspruch auf diese Vergütung ist binnen sechs Wochen vom Tage der Aufhebung der behördlichen Maßnahmen bei der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Bereich diese Maßnahmen getroffen wurden, geltend zu machen, widrigenfalls erlischt der Anspruch.

### **Kontakt Daten Bezirksgesundheitsämter, Gesundheitsdienst MA 15 und Journdienst**

[Hier](#) finden Sie eine Übersicht der Kontaktdaten aller **Bezirksgesundheitsämter**, vom **Gesundheitsdienst MA 15** und vom **Journdienst** in Wien.

### **Definition einer Kontaktperson**

Die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemeinsam mit der AGES erstellte [Behördliche Vorgangsweise bei SARS-Cov-2 Kontaktpersonen](#) enthält genaue Instruktionen zur Kontaktpersonennachverfolgung (Seite 2ff.).

Kontaktpersonen/Ansteckungsverdächtige werden, abhängig von der Intensivität des Kontaktes zu einem SARS-CoV-2-Fallpatienten, verschiedenen Kategorien zugeordnet:

- Hoch-Risiko-Exposition - Kategorie I
- Niedrig-Risiko-Exposition - Kategorie II
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten - Kategorie III

Die Einschätzung obliegt der zuständigen Gesundheitsbehörde. Je nach Kategorisierung ergeben sich unterschiedliche Maßnahmen, die ebenfalls in diesem Dokument geregelt sind.

### **Krankschreibung von einem Coronavirus Erkrankten**

Im Moment werden alle potenziell am Coronavirus Erkrankten von 1450 zur Testung und

Behandlung an den Ärztfunkdienst übergeben und dieser kümmert sich auch um die notwendigen Krankschreibungen oder eine Weiterleitung an die MA15 zwecks Absonderung gemäß Epidemiegesetz. [Hier](#) finden Sie ein Muster dieser schriftlichen Absonderung. Daher kann es aktuell nicht vorkommen, dass ein potenziell am Coronavirus Erkrankter eine Krankmeldung durch eine niedergelassene Ärztin bzw. einen niedergelassenen Arzt benötigt. Alle anderen Patientinnen und Patienten, die die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in ihrer Ordination konsultieren und deren Gesundheitszustand eine Krankmeldung erfordert, werden wie bisher gemäß der entsprechenden Diagnose krankgeschrieben.

### **Arbeitsrechtliche Fragen**

Da wir sehr viele arbeitsrechtliche Fragen über unsere Hotline erhalten haben, möchten wir Sie für entsprechende Antworten [hier](#) auf die Homepage des Bundesministeriums hinweisen (am Ende der Seite). Für darüber hinaus unbeantwortete Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir sind auch bereits am Aufarbeiten von Antworten bezüglich der Fragen zu Schließungen von Kindergärten und Schulen von Ihren Ordinationsmitarbeitern. Diese Information folgt in Kürze.

### **In welchem Ausmaß muss ich meine Mitarbeiter schützen?**

Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber trifft eine Fürsorgepflicht, deren Ausmaß sich jedoch nach dem jeweiligen Einzelfall bemisst. Die Fürsorgepflicht darf auch nicht überspannt werden. Die Tätigkeiten im ärztlichen Bereich und in Ordinationen im Speziellen sind seit jeher eine gefahrgeneigte Tätigkeit, die auch Kontakt mit infizierten Patientinnen und Patienten mit sich bringt. Vorsichtsmaßnahmen der betroffenen Dienstgeberinnen und Dienstgeber sind daher durchaus angebracht, dürfen bzw. müssen aber nicht am Äußersten bemessen werden - wie z.B. Schutzkleidung oder Atemschutz für den bloß möglichen Fall des Kontakts mit einem potentiell infizierten Patienten. Wichtig ist, dass Sie die Informationen der Ärztekammer beachten und jene Hinweise gut erkennbar an Ihrer Ordinationstüre anbringen, dass potentiell Infizierte die Ordination nicht betreten, sondern sich direkt mit der Hotline 1450 in Verbindung setzen sollen. Es liegen uns auch keine Informationen von Seiten der Gesundheitsbehörden vor, dass es diesbezügliche Vorgaben an Gesundheitseinrichtungen allgemein gäbe.

### **Patientenverhalten bei der Anmeldung und im Wartezimmer**

- Bitten Sie Ihre Patienten, sich noch vor Anmeldung für mindestens 30 Sekunden die Hände zu waschen!
- Bis auf Weiteres stecken Sie bitte aus Hygienegründen statt der e-Card die O-Card.
- Bitte versuchen Sie, dass sich so wenig Patienten und Begleitpersonen wie möglich in Ihrem Wartezimmer aufhalten. Patienten, deren gesundheitlicher Zustand es zulässt sowie vor allem Begleitpersonen, sollen bitte die Wartezeit außerhalb der ärztlichen Ordination verbringen.
- Der Mindestabstand zwischen Patienten im Warteraum sollte 1 Meter betragen - besetzen Sie vorsorglich nur jeden zweiten Sitzplatz.
- Patienten sollten

- o dazu angehalten werden, richtig zu Niesen und zu Husten (Ellenbeuge) und
- o die Möglichkeit haben, ihre Einwegtaschentücher zu entsorgen (Mülleimer).

Zur diesbezüglichen Unterstützung haben wir Ihnen [dieses Hinweisplakat](#) zum Selbstaussdruck erstellt.

### **O-Card statt E-Card**

Bis auf Weiteres stecken Sie bitte aus Hygienegründen statt der e-Card die O-Card.

### **Versorgung der Verdachtsfälle durch Ärztfunkdienst**

Wie bereits vergangenen Freitag über [diese](#) Kuriennews informiert, übernimmt der Ärztfunkdienst nach Weitergabe der Verdachtsfälle durch 1450 die Erstdiagnose, die Erstbetreuung und weitere Hausbesuche von Corona-Verdachtsfällen.

## **Abholung von Schutzmasken weiterhin möglich!**

Gerne möchten wir Sie auch noch auf [diese](#) Aussendung hinweisen und Sie darüber informieren, dass noch Schutzmasken zur Abholung zu den Öffnungszeiten der Ärztekammer zur Verfügung stehen. Alle Details dazu finden Sie im Rundschreiben.

Die internen Informationen der AGES finden Sie [hier](#).

Die wichtigsten Informationen und Verlinkungen (Bundesministerium, AGES, WHO, ECDC) sowie die chronologisch sortierten Meldungen der Ärztekammer finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage.

## **Corona Hotline**

Bitte richten Sie alle Ihre Fragen zum Coronavirus per E-Mail an [corona@aekwien.at](mailto:corona@aekwien.at) oder telefonisch an die Corona Hotline Nummer 01-51501-1500 für Ärztinnen und Ärzte.

Mit kollegialen Grüßen

Johannes Steinhart  
Vizepräsident  
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

Thomas Szekeres  
Präsident

**mednlive** medizinische  
information  
live

[www.medinlive.at](http://www.medinlive.at) - täglich aktuell. Das neue Fachportal für Gesundheitspolitik, Wissenschaft und Gesellschaft.

Ärztekammer für Wien  
1010 Wien, Weihburggasse 10-12  
[www.aekwien.at](http://www.aekwien.at)  
Tel. 01 51501 0